



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung

Stand vom 23.06.2026 11:38:51 bis 23.06.2026 11:42:15

Angegeben von:

Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Osterholz e. V. (R000713) am 24.02.2026

Beschreibung:

Wegen der Einstellung des BUT wird eine Änderung von § 45 angestrebt. Die Übergangsfrist nach § 45 (11b) für den Abferkelbereich muss auf 2045 verschoben werden, um ausreichend Eigenkapital für diese außerordentlich hohe Investitionssumme bilden zu können. Die Übergangsfrist nach § 45 (15a) für das Deckzentrum ist um zwei Jahre zu verschieben. Durch das überraschende Ende des BUT ist eine wichtige Finanzierungsunterstützung für die Sauenhalter unerwartet ersatzlos weggebrochen, ohne dass eine Alternativregelung eingerichtet wurde. Gleichzeitig ist es notwendig, Lösungen für die durch den Übergang zur Gruppenhaltung von Sauenhaltern immer wieder beobachteten Tierschutzprobleme während der Rausche zu finden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung" [alle RV hierzu]

Tierschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TierSchNutztV [alle RV hierzu]